

Fa. Strobel Quarzsand GmbH
Freihung sand 3
92271 Freihung



Fa. Asmanit Dorfner GmbH &
Co. Mineralaufbereitungs KG
Scharhof 1, 92242 Hirschau



Gemeinschaftlicher Rahmenbetriebsplan Tagebau Sandholz

- Allgemeine verständliche Zusammenfassung -

Der Planfertiger:

Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Gottfried Blank
Marktplatz 1 - 92536 Pfreimd
Tel. 09606/915447 - Fax 09606/915448
email: g.blank@blank-landschaft.de



01. März 2017

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Vorbemerkungen

Seit vielen Jahren werden in den Tagebauen Kainsricht und weiteren Tagebauen hochwertige Quarzsande gewonnen. Jährlich werden von der Firma Strobel Quarzsand GmbH im Werk Freihungsand derzeit ca. 700.000 t Roherde und von der Firma Asmanit Dorfner GmbH & Co. Mineralaufbereitungs KG ca. 200.000 t aufbereitet. Mit der Erschließung des Tagebaus Sandholz über die bisherigen Kainsrichter Gruben und die Grube Dorfholz hinaus soll eine wichtige Rohstoffbasis für die Firma Strobel Quarzsand GmbH und die Firma Asmanit Dorfner GmbH & Co. Mineralaufbereitungs KG geschaffen werden, nachdem in den Gruben des Tagebaugesbiets Atzmansricht der Firma Strobel sowie in den Frohnhof- und Dorfholz-Gruben der Firma Asmanit Dorfner die Vorräte sukzessive zurückgehen.

Beschreibung des Vorhabens, Bestandsbeschreibung

Der Tagebau Sandholz soll in den nächsten Jahrzehnten die Rohstoffbasis des Betriebes mit anderen kontinuierlich betriebenen Tagebauen sichern. Im vorliegenden Rahmenbetriebsplan wird eine Fläche von ca. 49 ha (einschließlich Abstandflächen) beantragt. Das Abbaugesbiet wird derzeit zu ca. 80 % von Wald eingenommen, der mittlere naturschutzfachliche Qualitäten aufweist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der vorliegend beantragte Tagebau die Bezeichnung Sandholz trägt, und der Antrag ausschließlich diesen Tagebau umfasst. Die umliegenden Tagebaue wie Kainsricht, Frohnhof und Dorfholz sind bereits durch das Bergamt Nordbayern zugelassen. Alle in den vorliegenden Antragsunterlagen enthaltenen Anlagen und Gutachten sind Bestandteil des Antrags der beiden antragstellenden Firmen.

Die Abbauezeit wird nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 25 bis 30 Jahre veranschlagt. Die gewinnbaren Vorräte belaufen sich auf etwa 6,663 Mio. m³ (entspricht 12,66 Mio. t), einschließlich des geplanten Abbaus unterhalb des Grundwasserspiegels.

Die Abbausohle im Trockenabbau wird gemäß den Empfehlungen der Hydrogeologischen Untersuchungen auf 3,0 m über dem mittleren Grundwasserspiegel festgelegt. Darüber hinaus ist eine Entnahme der Glassande durch einen bisher bereits in der betriebseigenen Hirschgrube und Kohlgrube praktizierten temporären Naßabbau außer im Norden des Antragsgebietes geplant (bis zu 4 m unter dem Grundwasserspiegel im Hangenden des Hauptgrundwasserleiters). Die temporären Naßabbaubereiche werden mit ähnlichem sandigem Material aus dem oberen Dogger β sofort wieder verfüllt. Eine Überwachung im Rahmen eines Langzeit-Monitorings ist vorgesehen. Um eine Beeinflussung der Hahnbacher Quellen in der worst case-Betrachtung sicher auszuschließen, wird nördlich der im Abbauplan dargestellten Linie kein Naßabbau betreiben (siehe auch entsprechende Ausführungen im Hydrogeologischen Gutachten, Büro Auernheimer).

Die bestehenden Aufbereitungsanlagen des Werkes Freihungsand werden wie bisher betrieben.

Nachfolgend zum Abbau werden die hohen Böschungen mit betriebseigenem Abraum in den überwiegenden Bereichen abgeflacht.

Darüber hinaus ist aufgrund des umfangreichen Abraummaterials eine Teilverfüllung der Abbausohle vorgesehen.

Die Bereiche mit abgeschlossener Geländegestaltung werden jeweils unmittelbar rekultiviert, so dass zu keinem Zeitpunkt eine Tagebaufläche von mehr als 25 ha (Ziel max. 20 ha) zeitgleich in Betrieb ist.

Vorsorglich wird für die Beanspruchung der z.T. nach § 30 BNatSchG geschützten Kiefernwaldausprägungen eine Ausnahme beantragt.

Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Die wesentliche Auswirkung auf den **Menschen und die Kultur und Sachgüter** entsteht durch den Verlust an land- und v.a. forstwirtschaftlicher Produktionsfläche. Dieser Verlust ist vorübergehend, wenn auch über längere Zeiträume keine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung möglich ist.

Durch die geplanten Abgrabungen gehen darüber hinaus im Hinblick auf den biotischen Ressourcenschutz (**Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt**) durchschnittlich wertvolle Wälder (kleinflächig etwas höherwertiger, auf Teilflächen geringwertigere Ausprägungen) sowie diesbezüglich gering bedeutsame landwirtschaftlich genutzte Flächen als Lebensraum von Pflanzen und Tieren verloren. Demgegenüber werden auch durch den aufgeschlossenen Tagebau Lebensraumfunktionen erbracht. Die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan ermittelt, und Maßnahmen zur Kompensation aufgezeigt. Darüber hinaus werden die artenschutzrechtlichen Belange im Einzelnen untersucht.

Naturgemäß erheblich wie bei jedem obertägigen Abbauvorhaben sind die Auswirkungen auf das Schutzgut **Boden**. Diese entstehen zwangsläufig mit dem Abbau und sind nicht vermeidbar.

Bezüglich des Schutzguts **Wasser** erfolgt keine projektbedingte unmittelbare Beeinträchtigung von Grundwasser und Oberflächengewässern. Projektbegleitend erfolgte eine umfassende hydrogeologische Untersuchung mit Erstellung eines dreidimensionalen Grundwassermodells, um nachteilige Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwässer auszuschließen bzw. zu minimieren. Insbesondere im Hinblick auf die Hahnbacher Quellen im Norden muss das Vorhaben so konzipiert werden, dass nachteilige Auswirkungen auch in der worst-case-Betrachtung zielsicher ausgeschlossen werden können. Das hydrogeologische Gutachten enthält dazu detaillierte Angaben.

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter **Klima und Luft** bezüglich der kleinklimatischen Verhältnisse beschränken sich auf den unmittelbaren Vorhabensbereich. Auswirkungen durch Emissionen von Lärm, Staub und Erschütterungen halten sich insgesamt innerhalb enger Grenzen. Bezüglich der Erschütterungen werden Vorgaben für die Durchführung von Sprengungen erarbeitet. Allerdings werden im Regelfall keine Sprengungen durchgeführt. Es wird vielmehr davon ausgegangen, dass die Rohstoffgewinnung durch Abtrag der Bodenschichten mittels Erdbaugeräten erfolgen kann.

Die Auswirkungen auf das **Landschaftsbild** sind wie bei jeder obertägigen Abgrabung erheblich, können jedoch vor Ort im Sinne einer mindestens gleichwertigen landschaftsgerechten Wiederherstellung bzw. Neugestaltung kompensiert werden.

Bei zusammenfassender Betrachtung aller Schutzgüter sind zusätzliche Aspekte, die die Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens beeinflussen könnten, nicht ersichtlich.